

## Bekanntmachung

gemäß § 140 Abs. 6 Satz 2 Landesverwaltungsgesetz  
Schleswig-Holstein (LVwG)

### Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren der Stadt Kaltenkirchen

Die Stadt Kaltenkirchen hat die Planfeststellung gemäß § 68 Absatz 1 WHG zum Kiesabbau durch Nassauskiesung beantragt. Antragsgegenstand ist die Verlängerung der Abbaufrist um 10 Jahre.

Die Antragsfläche des vorliegenden Antrags umfasst die Flurstücke 20/4, 20/5, 21/1, 22/1, 23/2 und 90/20 der Flur 6 und die Flurstücke 17/1, 27/3, 28/2, 29/2, 80/20, 81/20, 248, 249, 250 und 251 der Flur 5 der Gemeinde und Gemarkung Kaltenkirchen.

Nach Abschluss der Prüfungen und Auslegung der Planunterlagen findet nunmehr gemäß § 140 Abs. 6 LVwG die Erörterung des Planes und der Einwendungen statt.

Die Erörterung des Planes und der gegen den Plan erhobenen Einwendungen findet am 31.05.2023 um 10:00 Uhr im Konferenzraum 4 des Kreises Segeberg, Rosenstraße 28a, 23795 Bad Segeberg statt. Der Termin ist nicht öffentlich.

Bad Segeberg, den 26.04.2023

Kreis Segeberg  
Der Landrat

Untere Wasserbehörde